

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter  
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849  
1847**

37 (7.5.1847)

# Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 37.

Freitag, den 7. Mai

1847.

[467] Nro. 6273. Die Victualien-Laxe bis zum 16. d. M. werden dahin festgesetzt:

1  $\frac{1}{2}$  Ochsenfleisch 12 fr.

1 " Rindfleisch 10 fr.

1 " Kalbfleisch 9 fr.

1 " Hammelfleisch 10 fr.

1 " Schweinefleisch 14 fr.

4 " Kernbrod 27 fr.

2 $\frac{1}{2}$  Loth Wasserweck 1 fr.

4 " Milchbrod 2 fr.

Sinsheim, den 2. Mai 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

B u l l e t t.

Die Fleischpreise für den Zeitraum vom 3. bis 18. Mai werden wie folgt, festgesetzt:

Das Pfd. Ochsenfleisch kostet 13 fr.

" " Rind- oder Kuhfleisch 11 fr.

" " Kalbfleisch 9 fr.

" " Hammelfleisch 10 fr.

" " Schweinefleisch 14 fr.

Heidelberg, 1. Mai 1847.

Großh. Oberamt.

R e f f.

## G a n t e r k e n n t n i s s.

[447] Nro. 4,623. Sinsheim. Gegen Peter Röser von Rohrbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 18. Mai,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Geschäfts-Kanzlei angeordnet

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldung geltend machen will, mit gleichzeitiger Volllegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheidenden als der Wahrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 11. April 1847.

Gr. Bezirksamt Hoffenheim.

L a n g.

vd. Grimmer.

[431] No. 8683. Am 15. d. M. wurde dem Bierbrauer Florian Wittmann von Waibstadt eine silberne Sackuhr, an welcher ein etwa 4 Zoll langes goldenes Kettchen hing, entwendet. Die Uhr hat ein silbernes Gehäuse, Zeiger von Stahl und arabische Ziffer.

Sie hat einen Werth von etwa 9 fl. und das Kettchen von etwa 1 fl. 30 fr. Was behufs der Fahndung auf das Entwendete sowohl als den z. Z. noch unbekanntem Thäter hiemit bekannt gemacht wird.

Neckarbischofsheim, den 19. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e t.

[450] No. 8688. Der hier unten signalisirte Georg Jakob Speer aus Stebbach, Amts Espingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, steht dahier wegen Entwendung einer silbernen Sackuhr in Untersuchung, und wird hiemit aufgefordert, sich dahier zu sistiren. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden den Gg. Jak. Speer auf Betreten mit Lauspaß hieher zu weisen, und uns davon zu benachrichtigen.

Signalement des J. G. Speer.

Alter, 23 Jahr.

Augen, grau.

Größe, 5' 5"

Mund, gewöhnlich.

Statur, schlank.

Bart, blond.

Gesichtsform, oval.

Kinn, rund.

" farbe, gesund.

Zähne, mangelhaft.

Haare, blond.

Besondere Kennzeichen:

Stirn, hoch.

Ist übelhörig.

Augenbraunen, blond.

Neckarbischofsheim, den 19. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e t.

## Präclusivbescheid.

[461] No. 9432. Neckarbischofsheim.

Die Gant gegen Altbürgermeister Adam Brohm von Tressfingen betr.

Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Neckarbischofsheim, 12. April 1847.

Großh. Bad. Bezirksamt.

B e t.

## A n k ü n d i g u n g.

[463] Sinsheim. Dem Gg. Michael Reining dahier werden im Zugriffswege auf

Dienstag den 11. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

nach beschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, und bei erreichtem Schätzungswerthe oder darüber endgiltig zugeschlagen:

**G e b ä u d e.**

**Schätzungswerth.**

1. Die Hälfte einer zweistöckigen Behausung mit Stallung, Scheuer und Anbäudelein mit Holzremise und 2 Schweinkästen nebst Dungplatz am Waidbach, neb. Karl Stark und Böckels Erben gelegen **550 fl.**  
**A e c k e r**
2. 2 Brtl. alten oder  
2 " 9<sup>6</sup>/<sub>10</sub> Ruth. neu M. im Heidel, neben Rothschilts Kinder und Stiftsgut **57 fl.**
3. 1 Brtl. 10 Ruth. alten oder  
1 " 31 " n. M. im Dilsbergel Pl. No. 752<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, einerf. Stephan Doll, anderf. Jakob Stork **52 fl.**
4. 35 Ruth. alten oder  
91<sup>7</sup>/<sub>10</sub> " neuen M. im Rosenberg, Pl. No. 426, einerf. Michael Meier, anderf. Kasimir Ostermeier **30 fl.**
5. 1 Brtl. 9 Ruth. alten oder  
1 " 30 " neuen Maaf, zu Rüdter, neben Anton Allgeier und Konrad Wolfard, Pl. No. 401 **23 fl.**
6. 2 Brtl. 1 Ruth. alten oder  
2 " 12<sup>2</sup>/<sub>10</sub> " neuen Maafes im Weidigsbrug, Pl. No. 682, neben Kasper Würfel und Jakob Erasmi **112 fl.**  
**W e i n b e r g.**
7. 15<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Ruth. alten oder  
40<sup>2</sup>/<sub>10</sub> " neu M. im Hühnerberg, Pl. No. 149<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, neben Ludwig Doll und Johann Zweidinger **30 fl.**  
**G a r t e n.**
8. 4 Ruth. alten oder  
10<sup>4</sup>/<sub>10</sub> " neu M. in der obern Kapispau, einerf. Lehmanns Erben, anderseits der Weg, Pl. No. 436 **18 fl.**  
Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Sinsheim, den 30. April 1847.  
Das Bürgermeisteramt.  
**H a a g.**  
vdt. Besch.

**A n k ü n d i g u n g.**

[451] Hasselbach. Im Wege des Gerichtszugriffs werden dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Christoph Bittlingmaier seine sammtliche Liegenschaften bis  
Mittwoch den 12. Mai d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf dem dahiesigen Geschäftszimmer versteigt, was

andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Hasselbach, den 28. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.  
**B a u e r.**

[456] Wollenberg, Amt Neckarbischofsheim.  
**Liegenschafts-Versteigerung.**

Die Liegenschaften des Bernhard Stecher und deren Mutter Margaretha Prior hier, erhielten bei dem heutigen Aufgebot keine Streigliebhaber, weshalb dieselben auf

Mittwoch den 19. Mai d. J.,  
Mittags 1 Uhr,

einer nochmaligen Versteigerung unterworfen, und dabei jedenfalls den Zuschlag erhalten werden, auch wenn die Güter unter dem Tax bleiben sollten.

Wollenberg, 28. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.  
**B r ä u c h l e.**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

[471] No. 763. Neckarbischofsheim. In Folge amtlicher Ermächtigung wird das den David Inselfohns Relikten dahier gehörige Hausheil beim vordern Thor auf Donnerstag den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich versteigert.

Neckarbischofsheim, am 28. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

**W a g n e r.**

vdt. Wagner.

**Liegenschafts-Versteigerung.**

[470] Siegelssbach. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem hiesigen Bürger und Schuhmacher Peter Wagenbach

Dienstag den 25. Mai zum erstenmal, Dienstag den 1. Juni zum 2tenmal und Dienstag den 8. Juni zum 3tenmal, Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbenannte Liegenschaften versteigert:

**Tax.**

1. Ein einstöckiges Wohnhaus im hintern Dorf, neben Johannes Burkart u. Hayum Bär Wittib **200 fl.**
2. 2 Brtl. 25<sup>5</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Acker in der 2ten Helten, neben Stephan Wagenbach J. u. Gg. Mann J. **150 fl.**
3. 1 Brtl. 28<sup>1</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Acker im Hüffenhardterloch, neben Stephan Manns Wtb. und Bernhard Schneider **95 fl.**
4. 70<sup>7</sup>/<sub>10</sub> Rth. Acker allda, beiderseits Stefan Hofmann Wagner **45 fl.**
5. 83<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Acker allda, beiderseits Bernhard Schneider **60 fl.**
6. 73<sup>7</sup>/<sub>10</sub> Rth. Acker in der 3ten Rehd, neb. Friedrich Krämer **65 fl.**

7.  
 37<sup>1</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Acker am Bachertsacker,  
 neben Konrad Hofmann 35 fl.

8.  
 99<sup>6</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Acker in der 1ten Helten,  
 neben Franz Ziegler 85 fl.

9.  
 15<sup>7</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Wiese zu Hüttig, neben  
 Stephan Manns Wittib 25 fl.

10.  
 18<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Wiese zu Schnepfend, ne-  
 ben Georg Mann St. S. 40 fl.

11.  
 5<sup>2</sup>/<sub>10</sub> Ruth. Krautgarten zu Oberfelg,  
 neben Anstößer 10 fl.

Bemerkt wird hiebei, daß wenn beim letzten Auf-  
 gebot der Schätzungswerth erreicht, die Ratification  
 erfolgen werde.

Siegelsbach, den 30. April 1847.

Großh. Bürgermeisteramt.

Sch e n a.

vdt. Mayerhöffer,  
Rathschreiber.

**Liegenschafts-Versteigerung.**

[468] No. 215. Michelsfeld. Da bei der heute abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung der Heinrich Remberth Eheleuten von hier die in diesen Blättern No. 31 u. 32 ausgeschriebene Liegenschaft den Schätzungspreis nicht erreichten, so werden solche

Freitag den 14. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause nochmals mit dem Bemerkten versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn auch solche unter dem Schätzungspreis bleiben würden.

Michelsfeld, am 30. April 1847.

Der Bürgermeister.

D r e h e r.

vdt. Walther.

**Holzversteigerung.**

[465] Neuhaus. Aus dem grundherrlichen

Forstdistrikt Laubenbaum, nächst der Steinsfurth  
Gränze, werden bis

Mittwoch den 12. dts. Mts.,  
Morgens 8 Uhr,

18 Klafter buchenes Scheitholz,

23 " Birken- und

37 " Aspenholz, sodann

8300 Stück buchene Wellen und

12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klafter buchene Stumpen

öffentlich versteigert.

Sinsheim, den 3. Mai 1847.

Freiherrl. v. Degenfeld'sches Rentamt Ehrstädt.

F l e i s c h m a n n.

[472] Obergimpfern, Bezirksamt Neckarbischofsheim.

**Güterverpachtung.**

Montag den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das hiesige Schloßgut, welches außer den geräumigen Deconomiegebäuden in

119 Morgen 2 Brtl. 28 Ruth. Acker, Wiesen und Gärten

besteht, auf 12 Jahre vom 2. Februar 1848 bis dahin 1860, im Gasthaus zur Krone dahier in Pacht begeben.

Die hierzu lusttragenden Liebhaber können die desfallsigen Bedingnisse bis zum Tage der Verpachtung jeden Mittwoch Vormittag bei dem hiesigen Rentamt einsehen.

Obergimpfern, am 3. Mai 1847.

S c h u p p.

[469] (Lehrlingsgesuch.) Ein braver Junge, welcher Lust hat die Räubersprofession zu erlernen, kann in Heidelberg in einer guten Werkstatt unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre treten. Das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

**[462] Kapital auszuleihen.**

Hasselbach. Bei Unterzeichnetem liegen 800 Gulden Vormundchaftsgeld zum Ausleihen bereit.

Jacob Schreck.

**Auswanderung nach Nordamerika betr.**

**Erklärung.**

Durch das nunmehr in Kraft getretene neue Passagier-Gesetz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nach welchem die Aufnahmefähigkeit eines jeden, sowohl amerikanischen als europäischen Fahrzeuges, welches Passagiere nach den Häfen der Vereinigten Staaten übernimmt, um ein starkes Drittheil vermindert wird, sind von mehreren Seehäfen, insbesondere aus Bremen, Verfügungen mehrerer Schiffseigner und Schiffsmäler an ihre betreffenden Agenten in Deutschland ergangen, daß dieses neue Gesetz die Beförderung der Auswanderer nach Nordamerika unmöglich mache, indem dasselbe einem Verbote der Einwanderung gleich zu setzen sey. — In diesen Verfügungen wird noch besonders auf einen in den Verträgen enthaltenen Vorbehalt hingedeutet, nach welchem jeder Passagier verpflichtet ist, in jeder Hinsicht die auf Einwanderung Bezug habenden Gesetze Nordamerikas zu erfüllen.

Da das fragliche amerikanische Passagiergesetz und die darin getroffenen Bestimmungen hinsichtlich der Eintheilung der Räume des Zwischendecks aber nur zum Vortheile der Passagiere selbst gegeben sind, so ist es einleuchtend, daß der in den Bremer Afforden gemachte Vorbehalt die Deutung eines Verbotes der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten ganz unzulässig macht; vielmehr wird jeder Auswanderer gewiß keinen Anstand nehmen, sich diesem, so wie jedem anderen humanen Gesetze einer Regierung zu unterwerfen.

Es steht zwar richtig, daß diese neue Verordnung der Vereinigten Staaten, welche inmitten der stärksten Auswanderungs-Periode in Kraft tritt, jedem Agenten höchst störend und nachtheilig in den Weg treten muß; keineswegs begründet aber dieses Gesetz die Ansicht, daß ein von dem Agenten irgend einer Auswanderungsgesellschaft schon abgeschlossener Ueberfahrtsvertrag mit dem Auswanderer hierdurch aufgehoben oder gebrochen werden könne.

Zur Beseitigung von Mißdeutungen glaube ich daher hierdurch Namens der Postschiffs-Gesellschaft zwischen Havre und New-York jedem Auswanderer, welcher mit einem meiner Agenten einen Ueberfahrtsvertrag abgeschlossen hat, die feste Zusicherung geben zu können, daß alle bereits abgeschlossenen Verträge treulich erfüllt werden; jedoch daß durch die Verkürzung der Aufnahmefähigkeit der Postschiffe die wöchentlich zu befördernde Anzahl von Menschen um ein starkes Dritteltheil vermindert werden muß, und die Expedition in diesem Jahre daher nicht so schnell von Statten gehen wird, als es bisher der Fall war.

Für solche Auswanderer, welche noch keine Ueberfahrtsverträge abgeschlossen haben, dürfte es deshalb räthlich sein, mit dem Verkaufe ihrer Liegenschaften u. u. sich nicht zu beeilen, überhaupt auch eine ohnehin so große, mit Beschwerlichkeiten verknüpfte Reise nicht ohne Afford von der Heimath zu unternehmen. Der Nachtheil, welcher dem Auswanderer, insbesondere Familien hierdurch erwachsen könnte, ist augenscheinlich: denn alle Seehäfen liegen jetzt voll Menschen, welche ohne Afford dahin ankamen, sich jetzt aufzehen, und dem Zeitpunkte entgegen harren müssen, bis sie Plätze auf einem Schiffe finden, welche sie noch obendrein nur zu den höchsten Preisen sich zusichern können.

Mainz, den 27. April 1847.

**Washington Finlay.**

Haupt- und Spezial-Agent der Eigenthümer der regelmäßigen Postschiffs-Verbindung zwischen Havre und New-York.

In Bezug auf obige Erklärung des Herrn Washington Finlay dürfen sich alle Auswanderer, welche Verträge mit dem Unterzeichneten abgeschlossen haben, der reellsten Beförderung versichert halten.  
Desslingen, 1. Mai 1847.

**Maximil. Eisig.**

Agent der Post-Schiffe zwischen Havre u. New-York.

[464]

## Nachricht für Auswanderer

nach

# Nord--Amerika.

[407] Die von der Großherzoglich Badischen Regierung concessionirten niederländische Dampfboote werden wie bisher von Mannheim in 2½ Tagen direkt ohne Umladung nach Rotterdam fahren und ist dies fortwährend die billigste, sicherste, bequemste und schnellste Gelegenheit für Auswanderer, indem solche dann von Rotterdam oder Antwerpen aus, auf gekupferten, schnellsegelnden, soliden Dreimaster-Postschiffen nach New-York, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans weiter befördert werden.

Sowohl in Holland wie in Belgien bestehen zum Schutze der Auswanderer Obrigkeitliche Commissionen, welche Sorge tragen, daß die Seeschiffe gehörig ausgerüstet und mit allem Nöthigen vor dem Auslaufen versehen sind, wie auch nur die gesetzlich bestimmte Anzahl Personen eingenommen haben, so daß für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Reisenden nichts zu wünschen übrig bleibt.

Bei der Ankunft in dem Seehafen kommen die Reisenden gleich auf das See-Schiff, und haben öfters gar nicht nöthig ein Gasthaus zu betreten.

Zur Sicherung der Plätze ist es nothwendig, die Verträge zeitig vor dem Antritt der Reise mit dem Unterzeichneten abzuschließen und ist derselbe bereit auf portofreie Anfragen nähere Auskunft zu geben.

Mannheim, im April 1847.

**E. W. Renner,**

Agent der Niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft.